

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 4. Februar 1930.

An die Kirchenvorstände

1. Die Kirchenvorstände, die dem Kirchenrat die in den Konvent gewählten Mitglieder bisher noch nicht mitgeteilt haben, werden ersucht, bis zum 15. Februar 1930 der Kanzlei des Kirchenrats die Namen und Anschriften der in den Konvent gewählten Mitglieder aufzugeben.

2. Die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen 1929, Seite 56 ff. bekanntgegebene Prüfungsordnung für Kirchenbuchführer wird wie folgt geändert: Die Überschrift „Prüfungsordnung für Kirchenbuchführer“ wird geändert in „Prüfungsordnung für kirchliche Verwaltungsbeamte“.

Über dem § 1 ist die Bezeichnung des Abschnitts einzutragen:

„A. Kirchenbuchführer.“

Hinter dem § 9 ist ein zweiter Abschnitt hinzuzufügen:

„B. Obersekretäre.“

§ 10

Die Beförderung zum Obersekretär ist an das Bestehen der in den §§ 1—9 dieser Ordnung geregelten Prüfung gebunden.

§ 11

Zur Prüfung für die Beförderung zum Obersekretär werden nur festangestellte Sekretäre zugelassen.

3. Die Kirchenvorstände werden ersucht, bei Einreichung des Kollektens bogens anzugeben, ob es sich um die Hälfte der Kollektengelder oder um den ganzen Betrag handelt.

4. Den Kirchenvorständen wird die Verordnung des Kirchenrats vom 22. April 1926, G.W. Seite 15, in Erinnerung gebracht: „Der Kirchenrat teilt den Kirchenvorständen mit, daß er es für wünschenswert hält, daß die Kirchen für Trauungen auch an den Werktagen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden, unter der Voraussetzung, daß dafür keinerlei Aufwendungen und Ausgaben erforderlich sind.“

Gleichzeitig wird anheimgegeben, den Gebührenschrägen für Trauungen mit besonderem Aufwand sowie eine Bekanntmachung der Zeiten, in der Trauungen kostenfrei stattfinden können, sichtbar im Gemeindebüro auszuhängen.

Außerdem wird auf § 25 (4) des Besoldungsgesetzes hingewiesen.

5. Der am 21. März 1905 gegründete Verein Hamburgischer Kirchenangestellten begeht am Freitag, dem 21. März 1930 die Feier seines 25jährigen Bestehens.

Diese Feier ist in folgender Weise beabsichtigt: 18 Uhr 30 Festgottesdienst in der St. Jakobikirche, die Festpredigt hält Herr Senior D. Horn; anschließend 20 Uhr in Banz' Gesellschaftshaus (Besenbinderhof), Festabend, mit Festrede, Ansprachen, musikalischer und sonstiger Unterhaltung und einem einfachen Essen.

6. Zur Feststellung der Heizungskosten für die Konfirmandensäle werden die Kirchenvorstände um Beantwortung der nachstehenden Fragen bis zum 28. Februar 1930 ersucht:

- a) Art der Heizung (Ofen-, Zentral-, Fernheizung).
- b) Flächengröße des Konfirmandensaales in Quadratmetern
- c) Heizungskosten der letzten 3 Heizperioden

1926/27	
1927/28	
1928/29	
- d) Zahl der wöchentlichen Benutzungsstunden

An die Herren Geistlichen

1. Anliegend ein Flugblatt des Verbandes für evangelische Auswandererfürsorge für die Herren Geistlichen.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

1. Am Sonntag Reminiszere, dem 16. März 1930, wird, dem Brauch der letzten Jahre folgend, der Volkstrauertag begangen. Es wird gebeten, die Gottesdienste darauf einzurichten und von 13 bis 13¹/₄ Uhr die Glocken läuten zu lassen.

2. Im Auftrage der Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Deutschlands ist soeben ein „Handbuch für evangelische Frauen“ von der Geschäftsführerin Nora Hartwich herausgegeben worden, auf das hierdurch empfehlend hingewiesen wird.

3. Gewarnt wird vor Henry Gaatz, der Pastoren und Kirchenbüros aufsucht, um sich unter Vorlage eines Entlassungsscheines der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg (als nicht geisteskrank entlassen) Beträge zur Mietung eines Zimmers zu verschaffen. Es liegt gegen G. bereits eine Anzeige bei der Kriminalpolizei vor, da er aus seiner letzten Wohnung unter Mitnahme der Schlüssel ohne Bezahlung der Miete verschwunden ist. G. mag etwa 45 bis 48 Jahre alt sein. Er hat meliertes Haar und ist von mittlerer, gedrungener Gestalt.

4. Neue Adressen usw.

Pastor Karl Peter Adams, Hamburg 22, Beim alten Schützenhof 21, Fernsprecher: B 3 4771.

Pastor Forck, Hamburg 26, Bei der Hammer Kirche 3, Fernsprecher unverändert.

Der Kirchenrat

Der Senior